

Informationen zur Master-Arbeit

Verbindliche Regelungen des Instituts für Musik und Musikwissenschaft
(laut Beschlüssen der Fachkonferenz Musik vom 26. November 2008)

A. Zum Ablauf des Verfahrens

Zu Grunde liegen die Paragraphen 9 und 10 der Master-Prüfungsordnung.

Die Master-Arbeit ist in der Regel eine Einzelarbeit. Sie kann im Bereich Fachwissenschaft (Musikgeschichte, Systematische Musikwissenschaft etc.), Fachdidaktik/Musikpädagogik oder im künstlerischen Bereich verfasst werden (letzteres nur dann, wenn die Bachelor-Arbeit nicht bereits im künstlerischen Bereich geschrieben wurde).

1. Vorgespräch mit dem Betreuer/ der Betreuerin

Betreuer(in) und somit Erstgutachter(in) der Arbeit kann laut Beschluss der Fachkonferenz Musik jede(r) Professor(in) und jede(r) Habilitierte des Instituts für Musik und Musikwissenschaft sein. Zur Zeit (Stand April 2012) sind dies folgende Personen (alphabetisch): Houben, Noltze (derzeit beurlaubt), Rötter, v. Schoenebeck, Stascheit, Stegemann, Woll. Der Kreis der Betreuer kann mit dem Einverständnis der Institutskonferenz erweitert werden.

Der/ die Studierende sucht sich selbsttätig eine(n) Betreuer(in) für die Master-Arbeit und führt mit diesem ein Vorgespräch. Der/die Kandidat(in) soll eigene Vorschläge für ein Themengebiet machen. Beim Vorgespräch wird das Einverständnis über ein Themengebiet hergestellt. Die verbindliche Themenstellung wird jedoch beim Vorgespräch noch nicht bekannt gegeben; sondern sie erfolgt schriftlich zu Beginn der Bearbeitungszeit. Eine künstlerische Master-Arbeit kann nur dann verfasst werden, wenn die Bachelor-Arbeit nicht im künstlerischen Bereich geschrieben worden ist.

Beim Vorgespräch wird ein verbindlicher Ausgabetermin für die Master-Arbeit vereinbart.

Die Betreuung einer Master-Arbeit kann vom Betreuer aus billigen Gründen (z.B. wegen Überlastung oder wegen eines abweichenden fachlichen Schwerpunkts) abgelehnt werden. In diesem Fall sucht der/die Kandidat(in) einen anderen Betreuer. Im Notfall soll der Prüfungsausschuss zu Rate gezogen werden.

2. Ausgabe des Themas und Verwendung des „Laufzettels Masterarbeit“

Der/ die Studierende besorgt sich rechtzeitig vor dem geplanten Termin der Themenausgabe den „Laufzettel Masterarbeit“, der im Musiksekretariat erhältlich ist. Der/ die Studierende füllt das Formular aus, trägt die Angaben zu Person und Studiengang ein, unterschreibt die Empfangsbescheinigung und legt es dem Betreuer/ der Betreuerin vor. Ein persönliches Erscheinen beim Betreuer ist erforderlich.

Der/ die Betreuer(in) überprüft vor der Eintragung des Themas zunächst die Zulassungsvoraussetzungen (oberer Absatz des Laufzettels):

- Wird die Arbeit im 1. Unterrichtsfach Musik geschrieben, so müssen im Fach Musik 9 Credit Points nachgewiesen werden.
- Wird die Arbeit im 2. Unterrichtsfach Musik geschrieben, so müssen im Fach Musik 45 Credit Points (für alle Profile) nachgewiesen werden und die Genehmigung des Prüfungsausschusses des Kernfachs vorliegen.

Der/ die Betreuer(in) lässt sich die entsprechenden Nachweise vorlegen und bescheinigt die Zulassung auf dem „Laufzettel Masterarbeit“ (oben unter „im Auftrag“). Bei einer geplanten künstlerischen Master-Arbeit überprüft der/ die Betreuer(in), ob die Bachelor-Arbeit nicht bereits im künstlerischen Bereich verfasst wurde.

Der/ die Betreuer(in) trägt anschließend folgende Angaben ein: verbindliche Themenstellung, vereinbartes Ausgabe- und Abgabedatum, evtl. Sonderbedingungen (siehe unten), Unterschrift. Den Laufzettel übergibt der Betreuer dem/ der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter (hier: Dr. Erlach). Diese(r) legt den Zweitgutachter/ die Zweitgutachterin fest und sendet das Exemplar unverzüglich ans Dezernat 7.3, wo die Daten in BOSS eingetragen werden. Je eine Kopie erhalten der Kandidat und der Erstbetreuer.

3. Regelungen für Bearbeitung und Abgabe der Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt in der Regel zwölf Wochen; bei künstlerischen und empirischen Arbeiten kann sie bis zu 16 Wochen betragen. Solche Sonderregelungen sind auf dem „Laufzettel Masterarbeit“ zu vermerken. Der Kandidat/ die Kandidatin kann das Thema innerhalb von 14 Tage ohne Angabe von Gründen zurückgeben.

Der/ die Studierende muss die Arbeit fristgemäß (am Abgabetag bis 24.00 Uhr) und zweifacher Ausfertigung einreichen; die Sendung ist wie folgt zu adressieren:

TU Dortmund, Dezernat 7.3
Prüfungsverwaltung, Team 5
Emil-Figge-Straße 61, 44221 Dortmund

Die Abgabe kann persönlich beim Dezernat 7 (innerhalb der Öffnungszeiten), durch Abgabe bei der Zentralen Leitwarte der TU Dortmund (Emil-Figge-Straße 71) oder durch Aufgabe bei der Post (entscheidend ist das Datum des Poststempels) erfolgen. Empfohlen wird die Abgabe direkt beim Dezernat 7 oder bei der Leitwarte, da dort der Eingang quittiert werden kann. Weiterhin muss die Arbeit in Dateiform dem Erstgutachter per e-Mail oder auf einem Datenträger zugeschickt werden.

Wird die Master-Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, muss sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

Im Krankheitsfall können begründete Verlängerungen der Frist möglich sein. Diese sind beim Dezernat 7.3 zu beantragen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist dabei zwingend.

4. Begutachtung und Mitteilung des Ergebnisses

Das Dezernat 7.3 bestätigt den Eingang der Arbeit und schickt die Arbeit an die beiden Betreuer. Die Betreuer begutachten und benoten die Arbeit innerhalb von 10 Wochen und schicken Gutachten und Beurteilung an das Dezernat 7.3. Ein ggf. zu bestellender Drittgutachter wird vom Dezernat 7.3 informiert. Nach der Eintragung der Noten durch das Dezernat 7.3 können die Studierenden ihre Note in BOSS einsehen.

B. Zur äußeren Form der Master-Arbeit

1. Allgemeine Vorgaben

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Der Umfang der Arbeit (ohne Fußnotentext) beträgt 60 Seiten bzw. 120 000 Zeichen inkl. Leerzeichen (+/- 10% Toleranz). Die Arbeit ist zusätzlich dem Erstgutachter in Dateiform per e-Mail oder auf einem Datenträger zuzusenden.
- Bindung: fest gebunden (z. B. Kaltleimbindung mit kartoniertem Einband)
- Typographie: Abgabe der Arbeit in Form eines mit elektronischer Textverarbeitung auf DIN A4 erstellten Typoskriptes (Ausnahmen bei Tonsatz-Arbeiten).
- Deckblatt: siehe beigefügtes Muster am Ende.

Für die Formatierung gilt:

- Schriftgröße 11-12 einer gängigen, hinreichend neutralen Schriftart
- Rand: oben und unten jeweils 3 cm, 2 cm links, 4 cm rechts
- Zeilenabstand: Fließtext (Haupttext) mit 1,5-fachem Zeilenabstand. Zitate werden ab einem Umfang von drei Zeilen eingerückt, die dann (wie auch die Fußnoten) einzeiligen Abstand haben.
- Seitenzählung: Bei der Master-Arbeit zählen wie bei einem Buch Titelseite und Inhaltsverzeichnis mit; mit Seitenzahl versehen wird allerdings erst die erste Seite des Haupttextes (also S. 3, 4 bzw. 5 je nach Länge des Inhaltsverzeichnisses).
- Titelüberschriften fett oder als Kapitälchen hervorheben und vom Text etwas absetzen.
- Fußnoten am Ende der Seite (also nicht als Endnoten) durch einen Strich oder etwas größeren Leerraum absetzen, einzeilig und möglichst in kleinerer Schrifttype (bei 12 Punkt im Haupttext hier 10 Punkt). Zählung durchnummerieren.

Zur Zitierweise: Ein Zitat in einer wissenschaftlichen Arbeit stützt eigene Aussagen in einem wichtigen Punkt, ist aber nie Ersatz für eine eigene Darstellung. Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten der Zitierweise. Wichtig ist eine einheitliche Zitierweise entweder nach dem Modell A oder Modell B. Das

Modell A ist die gängige europäische Zitierweise mit dem Beleg in den Fußnoten, das Modell B das in amerikanischer Literatur bevorzugte Zitieren in Klammern innerhalb des laufenden Textes (mit Angabe des Nachnamens und Jahres der Veröffentlichung). In jedem Fall gelten folgende Vorgaben zur Zitiertechnik:

1. Jedes Zitat hat zu Beginn und am Ende doppelte Anführungszeichen. Enthält der zitierte Text schon ein Zitat, dieses in einfache Anführungszeichen setzen.
2. Es wird genau zitiert, also in Bezug auf veraltete Rechtschreibungen und Zeichensetzung der Text genau übernommen und eventuell dem vermeintlich falschen Wort ein Hinweis nachgestellt: „[!]“ oder auch „[sic]“.
3. Eingriffe in die Textvorlage, Ergänzungen und grammatische Änderungen werden durch ebensolche Klammern gekennzeichnet: „Diese [Klammern] sollen eckig sein.“
4. Möglichst die Originalquelle zitieren, nicht eine neuere Publikation, in der das Zitat bereits als solches vorkommt. Falls Originalquelle wirklich nicht greifbar ist, in der Literaturangabe unbedingt folgenden Hinweis voranstellen: „Zitiert nach:“
5. Indirekte Zitate und Paraphrasierungen sind durch „vgl.“ zu kennzeichnen.

Alle weiteren Details zur Zitiertechnik und zum korrekten wissenschaftlichen Arbeiten siehe bei: Nicole Schwindt-Gross: *Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel – Techniken – Aufgaben.* (= Bärenreiter Studienbücher Musik; 1) Kassel 41999 (1992).

Plagiate werden als geistiger Diebstahl verstanden. Wird ein Kandidat eines Plagiates überführt, ist die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

Die Master-Arbeit hat folgendes zu enthalten:

- ein vollständiges **Inhaltsverzeichnis**: Es führt zu allen Kapiteln und Unterkapiteln und zu den Verzeichnissen Nummer, Titel und Seitenzahl an, wo das Kapitel beginnt. Das Inhaltsverzeichnis wird nach dem Dezimalsystem (1. 1.1., 1.1.1., usf.) oder nach alter konventioneller Praxis (A., I., 1., a., a.) hierarchisch gegliedert.
- **Verzeichnisse am Ende**: Nach dem Haupttext folgen Verzeichnisse: ggfs. Abkürzungsverzeichnis, aber auf jeden Fall Verzeichnis der benutzten Literatur inkl. der verwendeten Internet-Quellen mit Datum des Zugriffs,
- **ggfs. An h ä n g e**: ggfs. längere Tabellen, Grafiken, Bildmaterial, Quellentexte, Notenbeispiele (nur, wenn wirklich kein Platz an der Stelle der Erwähnung im Haupttext), ggf. Muster der verwendeten Befragungsmaterialien o.ä.
- Bei der Master-Arbeit ist eine **eidesstattliche Versicherung** abzugeben, für die ein einheitlicher Vordruck der Prüfungsverwaltung zu verwenden ist. Dieser Vordruck ist ohne Änderungen als letzte Seite der Arbeit unterschrieben mit einzubinden. Das Formular ist diesem Dokument angehängt.

2. Spezifische Regelungen für künstlerische Arbeiten: Orientierungspunkte

Die schriftlichen Hausarbeiten der Master-Abschlussprüfung im Künstlerischen Bereich unterscheiden sich im Wesentlichen im Umfang voneinander. Eine künstlerische Arbeit gliedert sich in einen Partiturteil und einen Teil mit schriftlichen Erläuterungen zur ausgearbeiteten Komposition. Eine CD kann beigelegt werden, dies ist aber nicht verpflichtend.

Obligatorische Bestandteile einer künstlerischen Arbeit sind:

- eine Analyse der vorgelegten Komposition (Darstellung der genutzten musikalischen Mittel, der klanglichen Disposition, der formalen Gestaltung, Motivanalyse und harmonische Analyse etc.);
- eine stilistische Einordnung der Komposition in den historischen Zusammenhang, auch – sofern es sich ergibt – Ausführungen zur Gattungsgeschichte;
- eine Verortung des je eigenen kompositorischen Standorts. (Dies meint eine Reflexion über den Stellenwert der eigenen Komposition innerhalb des zeitgenössischen Kontextes, über Möglichkeit und Umfeld der Präsentation und deren Funktion im öffentlichen Raum.)

Fakultativ können weitere Akzente gesetzt werden, die sich aus der Art der Aufgabenstellung ergeben, z. B.:

- eine Reflexion über den Anlass und den Prozess der Entstehung der eigenen Komposition;
- eine Reflexion über didaktische Problem- und Fragestellungen bzw. Möglichkeiten;
- eine Reflexion über aufführungspraktische Erfahrungen;
- etc.

Die künstlerische Master-Arbeit erfasst im Textteil etwa ein Drittel einer wissenschaftlichen Master-Arbeit (ca. 40 000 Zeichen inkl. Leerzeichen (+/- 10% Toleranz). Der Partiturteil soll in der Regel ein gesamtes längeres Stück (von mindestens sieben bis zehn Seiten Umfang) wiedergeben.

Für den Textteil gelten im Übrigen die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten, allgemeinen Vorgaben für Master-Arbeiten.

Titel der Arbeit

Untertitel der Arbeit

Master-Arbeit
im Kernfach Musik

vorgelegt beim Prüfungsausschuss der
Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften (Fakultät 16)
der Technischen Universität Dortmund

Erstgutachter/-in: Name

Eingereicht von

Vorname und Nachname des Kandidaten

Matrikelnummer
Studiengang
Studienfächer

am

Datum der Abgabe

Eidesstattliche Versicherung

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit/Masterarbeit* mit dem Titel

selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Belehrung:

Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist der Kanzler/die Kanzlerin der Technischen Universität Dortmund. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden. (§ 63 Abs. 5 Hochschulgesetz - HG -)

Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Technische Universität Dortmund wird gfls. elektronische Vergleichswerkzeuge (wie z.B. die Software „turnitin“) zur Überprüfung von Ordnungswidrigkeiten in Prüfungsverfahren nutzen.

Die oben stehende Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift